

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl hat in seiner Sitzung vom 12.05.2022 zu Tagesordnungspunkt 1) b) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 06.05.2022, mit der Planungsnummer 609-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 485, 487 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung

Grundstück 485 KG 84006 Kappl

rund 249 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Betriebsgebäude für Gastgewerbebetrieb auf Dias mit einer Mindesthöhe des untersten fertigen Fußbodenniveaus von 1290,5 m ü.A., bestehend aus einer Betreiberwohnung im Ausmaß von maximal 110 m² Nettonutzfläche und höchstens 11 Mitarbeiterzimmern im Ausmaß von insgesamt maximal 230 m² Nettonutzfläche sowie Lagerräumen und Garagen

weitere Grundstück 487 KG 84006 Kappl

rund 518 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sammelgarage für Schneefahrzeuge

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Betriebsgebäude für Gastgewerbebetrieb auf Dias mit einer Mindesthöhe des untersten fertigen Fußbodenniveaus von 1290,5 m ü.A., bestehend aus einer Betreiberwohnung im Ausmaß von maximal 110 m² Nettonutzfläche und höchstens 11 Mitarbeiterzimmern im Ausmaß von insgesamt maximal 230 m² Nettonutzfläche sowie Lagerräumen und Garagen

Personen, die in der Gemeinde Kappl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Kappl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Kappl unter <http://www.kappl.eu> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kappl

(Helmut Ladner)



angeschlagen am: 13.05.2022

abgenommen am: